

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3318

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

28.11.2019

**Fragen der SPD-Fraktion zur Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2020
Einzelplan 11 (Allgemeine Finanzverwaltung)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fragen der SPD-Fraktion zur Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2020 beantworte ich wie folgt:

1. Titel 1111 – 461 01 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben (Seite 128)

Fragen:

Auf welcher Grundlage berechnet sich die Höhe der in die Tarifverstärkungs-Titel der Einzelpläne umgesetzten Mittel sowie der Einsparung? Welche Annahmen lagen hier für zugrunde?

Wie hoch war der Überschuss aus dem Personalhaushalt 2018 und wie hoch wird er 2019 voraussichtlich sein?

Antwort:

Die Höhe der Umsetzungen in die Ressorteinzelpläne und die Einsparung sind das Ergebnis einer Abfrage der Ressorts. Die Annahmen zur Ermittlung der Personalkosten werden von den Ressorts eigenständig festgelegt. Dabei wurden u.a. die Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Erhöhung des Arbeitsgeberanteils an der Krankenversicherung berücksichtigt (siehe auch Nr. 3, Antwort zu Titel 1111 – 461 07).

Der Überschuss aus dem Personalhaushalt lag im Jahr 2018 bei 82,0 Mio. Euro (vgl. Umdruck 19/2215). Eine fundierte Hochrechnung der Personalkosten für das Jahr 2019 ist noch nicht möglich, da sich insbesondere die Ausgaben für die Beihilfen (Kapitel 1106 MG 01) nur schwer abschätzen lassen.

2. Titel 1111 – 461 04 Stellenmittelfristplanung (Seite 128)

Fragen:

Sind die Mittel gekürzt oder nur in andere Einzelpläne umgesetzt worden?

Bei Kürzung: Warum werden sie nicht mehr benötigt?

Bei Umsetzung: In welche Einzelpläne in jeweils welcher Höhe?

Antwort:

Für die Nachschiebeliste wurde der Ansatz an den Bedarf angepasst, u.a. für die Forcierung der Nachwuchskräftegewinnung im Epl. 05 (Umsetzung i. H. v. 90,1 T€). Weiterer Bedarf wurde aus den Ressorts nicht gemeldet. Ein wesentlicher Anteil wurde bereits im Zuge der Haushaltsaufstellung 2019 in die Ressorteinzelpläne umgesetzt, so dass für das Jahr 2020 nur noch ein Betrag i. H. v. 359,9 T€ zur Verfügung steht.

3. Titel 1111 – 461 07 Globale Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Erhöhung des Arbeitgeberanteils an der Krankenversicherung (Seite 128)

Fragen:

Sind die Mittel gekürzt oder nur in andere Einzelpläne umgesetzt worden?

Bei Kürzung: Warum werden sie nicht mehr benötigt?

Bei Umsetzung: In welche Einzelpläne in jeweils welcher Höhe?

Antwort:

Die Berücksichtigung der Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Erhöhung des Arbeitgeberanteils an der Krankenversicherung erfolgte im Rahmen der Umsetzungen bei Titel 1111 – 461 01. Aus diesem Grund wurde der Ansatz bei Titel 1111 – 461 07 auf 0,0 T€ gesetzt (vgl. Antwort Nr. 1 zu Titel 1111 – 461 01).

4. Titel 1111 – 533 04 Planungskosten für Infrastrukturmaßnahmen (Seite 129)

Fragen:

Wie erklärt sich der gesenkte Ansatz? Wofür sind die Mittel vorgesehen?

Antwort:

Der Ansatz wurde an den Bedarf angepasst. Die Mittel sind für Planungskosten für das Ersatzbauwerk der Rader Hochbrücke mit 2,3 Mio. € sowie für Planungskosten für das Ersatzbauwerk der Fehmarnsundbrücke mit 3,0 Mio. € vorgesehen. Die übrigen 0,7 Mio. € sind vorsorglich für eventuelle Mehrkosten bei den Planungskosten ausgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Silke Schneider